

Staatsexamen bestanden?

Beitrag von „Exedrin“ vom 6. April 2018 12:54

Hallo zusammen,

ich studiere Grundschullehramt in Bayern mit dem Hauptfach Deutsch und habe folgendes Problem:

Ich bin im 2. Versuch der Staatsexamensprüfung und musste die drei Deutschklausuren wiederholen.

Meine Modulnoten aus dem Bachelor sind 1,22 in Fachdidaktik und 2,92 in Fachwissenschaften. Mit der Formel zur Berechnung der Fachnote im Unterrichtsfach: $(3((4(\text{Modulnoten FW})+6(\text{Examensnoten FW}))/10)+1((4(\text{Modulnoten FD})+6(\text{Examensnoten FD}))/10))/4=\text{Fachnote UF}$ stellt sich mir die Frage, ob ich es richtig sehe, dass ich reintheoretisch eine fünf und eine sechs in Fachwissenschaften und eine sechs in Fachdidaktik haben könnte und trotzdem bestanden hätte? $(3*(4*2,92+6*5,5)/10+1*(4*1,22+6*6)/10)/4=4,373<4,51$.

(Alle anderen Prüfungen des Staatsexamens sind bestanden, sodass die Gesamtnote des Staatsexamens, sofern Deutsch bestanden, in jedem Fall unter 4,51 liegt.)

Gibt es hier jemanden der mir dazu was sagen könnte? Ich bin für jede Hilfe sehr sehr dankbar!

LG und ein schönes Wochenende euch!

Beitrag von „Kapa“ vom 6. April 2018 14:08

Mit "ich kann auch mit 5 oder 6 durchkommen" gar nicht erst anfangen zu rechnen. Hat eh keinen Sinn!

Beitrag von „Kieselsteinchen“ vom 6. April 2018 14:30

Dein Schnitt im Staatsexamen muss unter 4,5 liegen.

Du kannst mit den Noten aus dem Studium nix ausgleichen....

Beitrag von „Exedrin“ vom 6. April 2018 19:16

Aber laut Formel fließt in die Fachnote Deutsch doch die Note der Module im Bachelor mit ein.
In der LPO ist halt auch die rede davon das man in der einzelnen Fachnote besser als 4,51 sein muss und die berechnet sich ja mit der obengenannten Formel.

Nina hast du vielleicht eine Quelle zu deiner Aussage?

Vielen Dank schon mal für die Mühe!

Beitrag von „Ruhe“ vom 6. April 2018 19:43

Vielleicht stehe ich jetzt auf dem Schlauch :

Wenn du doch mit 5 und 6 durchkommen könntest, warum musst du dann die Prüfung wiederholen (das macht man doch eben bei den Noten)? Oder hat sich was seit meiner Examenszeit (habe in den 1990er Jahren studiert) geändert?

Wann bekommst du den offiziell die Ergebnisse?

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 7. April 2018 08:37

Zitat von Ruhe

Wenn du doch mit 5 und 6 durchkommen könntest, warum musst du dann die Prüfung wiederholen (das macht man doch eben bei den Noten)? Oder hat sich was seit meiner Examenszeit (habe in den 1990er Jahren studiert) geändert?

Das hab ich mich auch gefragt.

@TE schreibst du noch oder hast du das Examen schon wiederholt?

Beitrag von „Kieselsteinchen“ vom 8. April 2018 20:10

Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen
(Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I)
Vom 13. März 2008
(GVBl. S. 180)
BayRS 2038-3-4-1-1-K

§31 Nichtbestehen der Prüfung

- (1) Die Erste Staatsprüfung ist nicht bestanden, wenn
1. a) in einem Unterrichtsfach (mit Ausnahme des Fachs Didaktik des Deutschen als Zweitsprache) das Mittel aus dem einfachen Zahlenwert der Note für die fachdidaktische Leistung und dem dreifachen Zahlenwert der Durchschnittsnote für die übrigen Leistungen (§ 30) der Ersten Staatsprüfung (mit dem Teiler 4) schlechter als „ausreichend“ ist (§ 12 Abs. 2),
-

Beitrag von „Exedrin“ vom 8. April 2018 23:37

Berechtigte Frage!

Ich bin letztes mal mit den Noten 2,4 und 5 in den drei Prüfungen nicht durchs Staatsexamen gekommen und deshalb habe ich gedacht, es könnte ein Fehler unterlaufen sein.

Ich war damals allerdings so geschockt und frustriert, dass ich diese Möglichkeit nicht in Betracht gezogen habe.

Vielen dank Nina, ich dachte es bezog sich auf die durch die Formel berechnete Note.

Haltet ihr es für möglich, dass so ein Fehler passiert ist?

Beitrag von „Kieselsteinchen“ vom 9. April 2018 08:54

Was steht denn genau auf dem Bescheid, dass du nicht bestanden hast?

Beitrag von „Ruhe“ vom 9. April 2018 14:34

Ich würde jetzt zum Prüfungsausschuss (bzw.zur bei euch zuständigen Stelle) gehen und mir das einfach erläutern lassen.

Ob du nun bestanden hättest oder jetzt bestehen würdest, kann dir wahrscheinlich keiner sagen.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 9. April 2018 15:09

Würde mich den anderen anschließen, geh zum Prüfungsamt und lass es dir vorrechnen.
Es kann durchaus zu Übertragungsfehlern kommen.

Hab leider keine Ahnung wie nach neuester LPO gerechnet wird.

Beitrag von „Exedrin“ vom 10. April 2018 00:54

Danke für die Antworten.

Ich habe nur bedenken, da der erste Versuch schon 1 Jahr her ist und ich ja jetzt erneut angetreten bin. Wahrscheinlich sagen die dann, dass ich damit eher ankommen sollen.
Ich werde es trotzdem mal versuchen.

Falls jemand weitere Tipps und Vorschläge hat, bin ich sehr dankbar!